

# BEKANNTMACHUNG

der Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB des Entwurfs des  
**Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan**  
**„An der Industriestrasse Erweiterung“**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilsbiburg hat in der Sitzung vom 28.04.2025 den Entwurf des Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan „An der Industriestrasse Erweiterung“ gebilligt. Der Entwurf des Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan „An der Industriestrasse Erweiterung“ für das Gebiet nördlich des Anwesens Herrnfelden 28 und südlich des Kreuzungsbereichs der Maybachstraße mit der Industriestrasse, die Begründung und der Umweltbericht werden im Internet unter

<https://www.vilsbiburg.de/Aktuelle-Beteiligungsverfahren.n491.html>

veröffentlicht. Die Veröffentlichungsfrist läuft vom

**07.05.2025 bis einschließlich 10.06.2025.**

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch auf die E-Mail-Adresse [bauamt@vilsbiburg.de](mailto:bauamt@vilsbiburg.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt zum Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen, für die Dauer der Veröffentlichungsfrist, im Rathaus, 1. Stock, Wandtafel neben Zimmer 1.19, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Arten- & Lebensräume, Boden/Fläche, Wasser, Klima & Luft, Landschaftsbild/Erholungseignung, Kultur- & Sachgüter, Wechselwirkungen, Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck von Natura 2000 Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen, eingesetzte Techniken & Stoffe, Nutzung regenerativer Energien, sachgerechter Umgang mit Abfällen & Abwässern, geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich, Planungsalternativen und Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung & Nichtdurchführung der Planung.
- Stellungnahmen zu folgenden Themen:
  - Wasser (Reduzierung Niederschlagswasser durch Dachbegrünung)
  - Nutzung regenerativer Energien (Verbindlichkeit von Photovoltaik auf Dächern)
  - Arten- & Lebensräume (Eindämmung Lichtverschmutzung, Verwendung einheimischer Pflanzen)
  - Boden/Fläche (Minimierung Flächenversiegelung)
  - Eingesetzte Techniken/Stoffe (Verwendung nachwachsender/recyclbarer Rohstoffe)
  - Mensch (Gewerbe- & Verkehrslärm)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

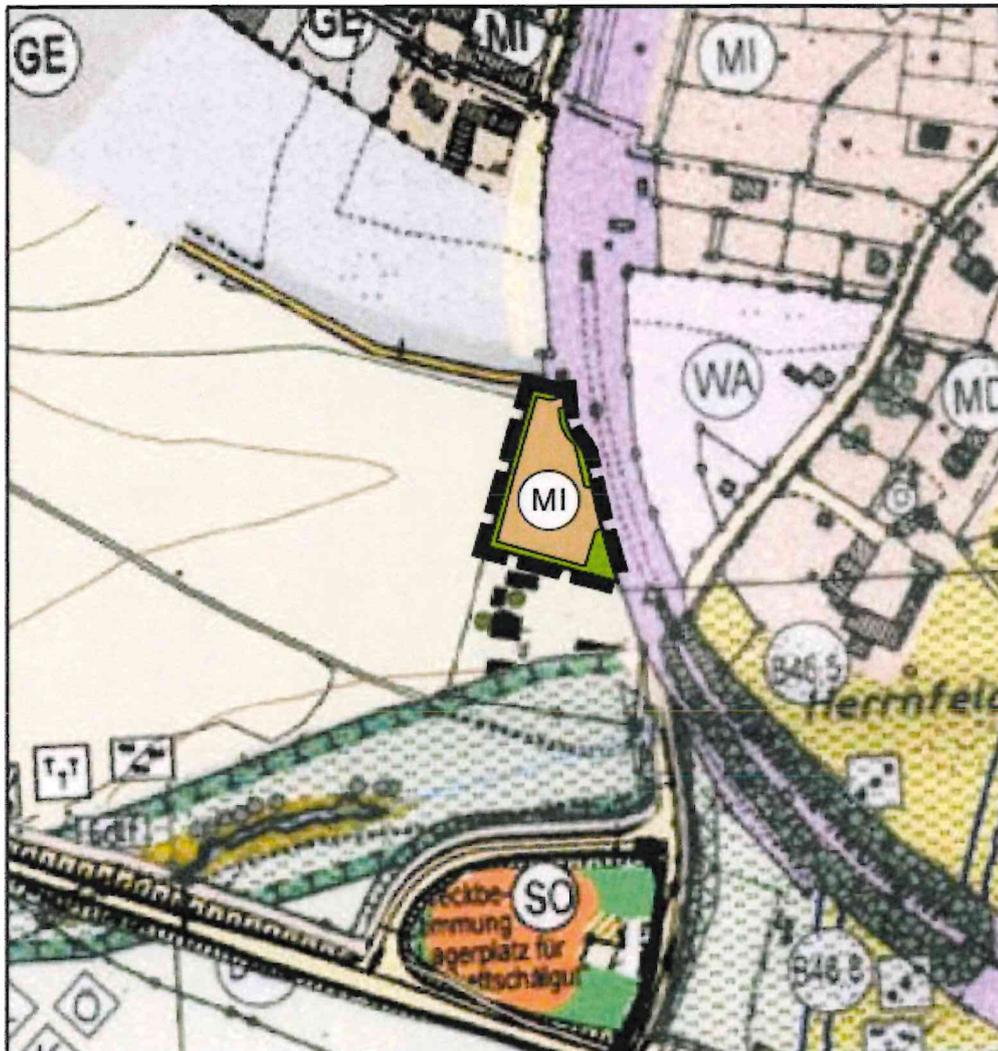
Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) und über die Homepage der Stadt Vilsbiburg (<https://www.vilsbiburg.de/Aktuelle-Beteiligungsverfahren.n491.html>) veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Auszug des Entwurfs des Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan

„An der Industriestrasse Erweiterung“:



Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

STADT VILSBIBURG  
- Bauverwaltung -

An die Amtstafel  
angeheftet am 06.05.2025  
abgenommen am 11.06.2025  
Stadt Vilsbiburg



Vilsbiburg, 06.05.2025

Sibylle Entwistle  
Erste Bürgermeisterin